

3. Die Württembergische Landessynode nimmt zur „Gemeinsamen Erklärung“ Stellung

Vorbemerkung der Schriftleitung

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist Mitglied des Lutherischen Weltbundes, damit auch in dessen Deutschem Nationalkomitee vertreten und sie arbeitet in der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche mit, ohne jedoch deren Gliedkirche zu sein. Wir dokumentieren ihre Erklärung zur GE wegen ihrer Ausgewogenheit, die sich wohlthuend von Beckmesserei und völlig unangebrachtem Triumphalismus abhebt, wie er gelegentlich sonst zu hören war. Ihr theologischer Dezernent, Oberkirchenrat Heiner Küenzlen, hat die Verabschiedung bei der Sitzung der Landessynode vom 22. bis 25. April 1998 wie folgt kommentiert: Die Synode spreche ein „Ja, das die Übereinstimmungen, die in hohem Maße gefunden wurden, begrüßt; das feststellt, wo Anfragen bestehen; und das vor allem nach vorne weist.“

Präambel:

Wir begrüßen die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ als einen bedeutsamen Schritt der beteiligten Kirchen zum gemeinsamen Zeugnis des Evangeliums, das die Kirchen der Welt schuldig sind. Sie ist Ergebnis der Gespräche, die zwischen den vom Lutherischen Weltbund vertretenen Kirchen und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen geführt wurden. Wir begrüßen, daß die Verständigung dort gesucht wurde, wo nach evangelischer Auffassung das Zentrum des christlichen Glaubens liegt: im Artikel von der Rechtfertigung.

I. Wir unterstreichen und bejahen besonders:

- daß durch gemeinsames Hören auf die Heilige Schrift ein so hohes Maß an Übereinstimmung in Fragen der Rechtfertigungslehre möglich geworden ist.
- daß wir gemeinsam bekennen, daß der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist und sich auf die Barmherzigkeit und die Verheißungen Gottes verlassen kann.
- daß die Lehre von der Rechtfertigung die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientiert. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Tod und seine Auferstehung sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung.
- daß unseren Kirchen in der Geschichte neue Einsichten zuwachsen, die es erlauben, drängende Fragen und frühere Verurteilungen in einem neuen Licht zu sehen.

Wir erklären:

Die in den Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche enthaltenen Verurteilungen der Rechtfertigungslehre der Römisch-Katholischen Kirche treffen deren Lehre, wie sie in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ dargestellt ist, nicht.

Diese Feststellung gilt vor dem Hintergrund der Anfragen, die im folgenden Abschnitt dargelegt sind.

II. Wir vermissen:

- daß dem „Allein-aus Gnade“ das reformatorische „Allein-aus-Glauben“ nicht als gemeinsame Aussage entspricht.
- daß die evangelische Einsicht, im Glauben an das Wort Christi werde der Mensch seines eigenen Heils sicher und gewiß, nicht klarer ausgesprochen ist.
- daß die „Gemeinsame Erklärung“, die sich als entscheidenden Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung sieht, nicht sagt, ob damit eine Einheit in versöhnter Vielfalt oder eine künftige Einheitskirche gemeint ist. Wir sehen das Erstere als Ziel.
- die Nennung der weiteren Kriterien, von denen sich Katholiken in die Pflicht genommen sehen, und eine Aussage über deren Rang im Verhältnis zur Rechtfertigungslehre.
- eine Klärung des Problems, wie die Aussage von 38 („Nach katholischer Auffassung tragen die guten Werke ... so zu einem Wachstum in der Gnade bei, daß die von Gott empfangene Gerechtigkeit bewahrt und die Gemeinschaft mit Christus vertieft werden“) zu verstehen ist; denn in einer der wenigen Verurteilungen der Evangelisch-Lutherischen Bekenntnisschriften wird ausdrücklich verworfen, „daß die empfangene Gerechtigkeit im Glauben...durch unsre Werke...erhalten und bewahrt werde(n)“.

III. Auf der Basis der „Gemeinsamen Erklärung“ erhoffen wir uns:

- gegenseitige Anerkennung als Kirchen Jesu Christi, weil in ihnen das Evangelium gepredigt und die Sakramente gereicht werden.
- gegenseitige Einladung zum Abendmahl. Schon jetzt sprechen wir diese Einladung an die katholischen Christen aus.
- Fortführung des theologischen und exegetischen Gesprächs zur Rechtfertigungslehre.
- Fortschritte beim Dialog über die offenen Fragen im Sündenbegriff.
- gemeinsame Wege, die Rechtfertigungsbotschaft auf neue Weise und in neuer Sprache den Menschen auszulegen und nahezubringen.
- Bemühen um gemeinsames Reden und Handeln in gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit als Konsequenz der Rechtfertigungsbotschaft.
- vermehrte Zusammenarbeit im schon gewachsenen Miteinander in den Gemeinden beider Kirchen.

Die Landessynode bittet den Herrn Landesbischof, sich diese Stellungnahme der Landessynode zu eigen zu machen und dem Lutherischen Weltbund zu übermitteln. Sie verbindet damit die Erwartung, daß die Römisch-Katholische Kirche der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zustimmt.

Quelle: beraten und beschlossen, 1/98, S. VII, hg. vom Amt für Information, Theodor-Heuss-Str. 23, 70174 Stuttgart